



Einreisebestimmungen Chile

Für einen kurzfristigen Aufenthalt zu Tourismus- oder Besuchszwecken ist kein Visum erforderlich. Bei der Einreise wird an der Grenze kostenlos eine "Tarjeta de Turismo" (Touristenkarte) ausgestellt, die zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen berechtigt.

Die "Tarjeta de Turismo" muss beim Verlassen des Landes zurückgegeben werden.

Bei Verlust oder Diebstahl muss daher vor Ausreise von der "Policía Internacional" in Santiago (Gral. Borgoño 1052, Tel. 02-5657863) bzw. in anderen Regionen von der "Policía de Investigaciones" eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

Der Aufenthalt kann gegen eine Gebühr von 100 USD einmalig um 90 Tage verlängert werden. Zuständig sind hierfür das "Departamento de Extranjería" in Santiago (Agustinas 1235, Tel. 02-5502469) bzw. in anderen Regionen die jeweilige "Gobernación Provincial".

Deutsche Staatsbürger können sich bis zu 90 Tage in Chile als Touristen aufhalten.

Falls Sie eine andere Staatsangehörigkeit haben sollten, können Sie unter der **Visa Tabelle** nachschauen.

Für jedes mitreisende Familienmitglied muss ein Antrag gestellt werden mit den entsprechenden Unterlagen. Das polizeiliche Führungszeugnis muss ab 14 Jahren eingereicht werden.

Die Abgabe der Unterlagen für ein Visum kann entweder persönlich oder per Post erfolgen. Achten Sie darauf, dass alle Dokumente **KOMPLETT** und **IM ORIGINAL** (keine Kopien, keine Faxe und keine gescannte Dokumente) sind. Falls dies nicht so sein sollte, werden die Dokumente an Sie zurück gesandt.

Das zuständige Konsulat wird sich mit Ihnen per E-Mail in Verbindung setzen, bei Zahlung des Visums und Termin Absprache für die Abholung.

BITTE RUFEN SIE NICHT AN um den Stand Ihres Visumsantrags zu erfahren. Das Konsulat leitet den Antrag per offizielle Kanäle an das Außenministerium von Chile weiter. Sobald wir die Genehmigung aus dem Ministerium erhalten haben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Es existiert **KEIN** Express-Visum.

Denken Sie daran Ihr Visum rechtzeitig zu beantragen. Die Bearbeitungszeit beträgt min. 4 Wochen. Das Konsulat kann erst mit der Bearbeitung des Visums anfangen, wenn alle Dokumente vollständig und im Original vorliegen.

Die Angaben zu den vorzulegenden Unterlagen sind nicht verbindlich. Im Einzelfall behält sich das Konsulat vor gegebenenfalls weitere Unterlagen zu verlangen.

Der Konsul hält sich vor mit Ihnen ein persönliches Gespräch zu führen.

Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen verpflichten nicht zur Erteilung des beantragten Visums.

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Der Antragsteller muss das Visum persönlich im Konsulat abholen und sein gültigen Reisepass mitbringen (nach Vereinbarung).

Alle einreisende Minderjährige (unter 18 Jahren) benötigen zum verlassen des Landes (Chile) eine von beiden Elternteile unterzeichnete Reiseerlaubnis, siehe Informationen unter www.echile.de unter Konsular Formalitäten.

Nach Ausstellung des Visums besteht für die Einreise nach Chile eine Frist von 90 Tagen. Das Visum gilt für den Zeitraum ab der Einreise nach Chile.